

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Mäuseplage und Feldhamsterschutz im Weimarer Land und dem Thüringer Becken - Teil I

Am 11. Juli 2020 ist in der Thüringer Allgemeinen, im Lokalteil Apolda, ein Artikel "Hilferuf aus Pfiffelbach an die Politik" sowie am 22. Juli 2020 ein Artikel "Machtlos gegen die Mäuseplage" erschienen. Darin werden drohende Ernteverluste durch die aktuelle Feldmäuseplage thematisiert. Insbesondere in Hamster-Vorkommensgebieten, in denen der Einsatz von Mäusegiften (Rodentiziden) eingeschränkt ist, ist die Lage dramatisch. Gefordert wird von den betroffenen Landwirten eine zügige Reaktion der Politik und die Ermöglichung von Ausnahmegenehmigungen, um wenigstens die Neuaussaaten in diesem Jahr wirkungsvoll schützen zu können.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1015 vom 28. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantwortet:

1. Wie werden Feldhamster-Schwerpunktgebiete festgelegt und welche Behörde ist in Thüringen dafür zuständig?

Antwort:

Die Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete erfolgte anhand von fachlichen Kriterien und in einem mehrstufigen Verfahren durch ein beauftragtes, fachlich qualifiziertes Büro unter Beteiligung der Thüringer Feldhamsterexperten. Einbezogen werden Nachweisdaten, Bodenverhältnisse und Landschaftszerschneidung. Die Feldhamster-Schwerpunktegebiete beinhalten die Hauptvorkommen des Feldhamsters in Thüringen und Gebiete mit gutem Besiedlungspotenzial. Sie repräsentieren die bedeutendsten Feldhamstervorkommen in den verschiedenen Teilen des Verbreitungsgebietes. Innerhalb des Verbreitungsgebietes existieren weitere, zu schützende Feldhamstervorkommen.

Für die fachgutachterliche Abgrenzung der Feldhamster-Schwerpunktgebiete ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zuständig.

2. Wie viele Feldhamster-Schwerpunktgebiete gibt es in Thüringen?

Antwort:

Es gibt in Thüringen 35 Feldhamster-Schwerpunktgebiete.

3. Wie viele Feldhamster-Schwerpunktgebiete liegen ganz oder teilweise im Landkreis Weimarer Land?

Antwort:

Acht der 35 Feldhamster-Schwerpunktgebiete liegen ganz oder teilweise im Landkreis Weimarer Land.

4. Wie groß ist die landwirtschaftliche Fläche im Weimarer Land in Feldhamster-Schwerpunktgebieten?

Antwort:

Dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz liegen keine Daten zum tatsächlich bewirtschafteten Umfang landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Nutzungsart im Weimarer Land vor, daher werden hier die vorhandenen Daten zur Feldblockgröße zugrunde gelegt. Die Gesamtfläche der Feldblöcke, die in den Feldhamster-Schwerpunktgebieten im Weimarer Land liegen, beträgt circa 7.952 Hektar (Datenbasis: Feldblöcke 2020 und Feldhamster-Schwerpunktgebiete, an den Landkreisgrenzen abgeschnitten).

5. Wie viele jährliche Feldhamster-Nachweise gab es seit dem Jahr 2000 in den Feldhamster-Schwerpunktgebieten im Weimarer Land (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Antwort:

Die jährlichen Feldhamster-Nachweise seit dem Jahr 2000 im Weimarer Land sind in nachstehender Übersicht aufgeführt.

Jahr	Anzahl Nachweise
2000	1
2001	0
2002	0
2003	0
2004	0
2005	2
2006	0
2007	163
2008	46
2009	4
2010	8
2011	9
2012	10
2013	8
2014	16
2015	10
2016	19
2017	31
2018	8
2019	27

Ein Nachweis bezieht sich auf die Sichtung mindestens eines, meist aber mehrerer Feldhamsterbaue auf einer Fläche. Auch die Sichtung von Individuen und Totfunden werden als Nachweise geführt. Eine flächendeckende Kartierung des Feldhamsters in Feldhamster-Schwerpunktgebieten findet nicht statt, daher ist die Anzahl der erfassten Nachweise als Mindestzahl zu sehen.

6. Wie werden Vorkommensgebiete des Feldhamsters entsprechend der Anwendungsbestimmung NT820 des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit festgelegt und welche Behörde ist dafür zuständig?

Antwort:

Das Vorkommensgebiet des Feldhamsters wird gemäß den Ergebnissen des Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH)-Monitorings auf Basis des im Rahmen der FFH-Berichterstattung vorgegebenen Maßstabs für Verbreitungskarten von 10x10 Kilometer Universal Transverse Mercator (UTM)-Rasterfeldern festgelegt. Das aktuelle Vorkommensgebiet entspricht der in der letzten FFH-Berichtsperiode an die EU gemeldeten Verbreitung des Feldhamsters in Thüringen mit Stand 2018. Das bedeutet, dass es in diesen Rasterfeldern im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2017 Feldhamsternachweise gab. Diese Festlegung

ist derzeit maßgebend für die Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT820 des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Thüringen. Zuständig für die Umsetzung des FFH-Monitorings sowie der FFH-Berichtspflicht ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

7. Inwiefern sind die Feldhamster-Schwerpunktgebiete und die Vorkommensgebiete des Feldhamsters deckungsgleich beziehungsweise wo unterscheidet sich die Ausdehnung der Gebiete?

Antwort:

Die Feldhamster-Schwerpunktgebiete liegen innerhalb der Vorkommensgebiete des Feldhamsters. Da Vorkommensgebiete auf Basis von 10x10 Kilometer Universal Transverse Mercator (UTM)-Rasterfeldern festgelegt sind und auch außerhalb der Feldhamster-Schwerpunktgebiete zu schützende Vorkommen existieren, gehen diese in ihrer Ausdehnung über die Feldhamster-Schwerpunktgebiete hinaus.

8. Wie schätzt die Landesregierung beziehungsweise schätzen die zuständigen Institutionen, wie der Pflanzenschutzdienst Thüringen und das Julius-Kühn-Institut, die weitere Entwicklung der Feldmauspopulation in diesem Jahr in Thüringen ein?

Antwort:

Nach den bisherigen Einschätzungen des Thüringer Pflanzenschutzdienstes und des Julius-Kühn-Instituts ist in der derzeitigen Feldmaus-Kalamität kein Zusammenbruch der Feldmauspopulation erkennbar. Vorhersagen zur Populationsentwicklung können nicht getroffen werden, da es sich um komplexe Vorgänge handelt, die nur teilweise bekannt sind. Erfahrungen aus den letzten Feldmaus-Starkbefallsjahren lassen einen Zusammenbruch der Population im späten Winter oder auch erst im Frühjahr 2021 erwarten.

9. Wie schätzt die Landesregierung die durch Feldmäuse verursachten Schäden bei welchen Kulturen in der aktuellen Ernte in Thüringen ein?

Antwort:

Konkrete Zahlen zu Ernteeinbußen durch Feldmausbefall liegen der Landesregierung nicht vor. Sie können speziell bezogen auf den Feldmausbefall auch nicht erhoben werden, da weitere, regional wirkende Faktoren wie Spätfrost und Trockenheit Ernteeinbußen verursacht haben können. Zudem gibt es deutliche Unterschiede im Auftreten der Feldmaus in den einzelnen Regionen. Schätzungen des Pflanzenschutzdienstes zufolge sind auf Getreide- sowie Ackerfutterflächen mit Feldmaus-Starkbefall Ernteeinbußen im Bereich von zehn Prozent bis 30 Prozent zu verzeichnen. Im Raps lagen die geschätzten Einbußen auf solchen Flächen bei circa zehn Prozent.

10. Wie unterscheidet sich der Feldmausbefall und die zu erwartenden Ertragsverluste im Thüringer Becken zu anderen thüringer Anbaugebieten?

Antwort:

Nach Einschätzung des Thüringer Pflanzenschutzdienstes ist der Feldmausbefall im Thüringer Becken wie auch im Bereich Zeulenroda am höchsten. In weiten Teilen des Thüringer Beckens liegt auf circa 20 Prozent der Anbaufläche ein Starkbefall mit Feldmäusen vor, nördlich von Weimar wurde den durchgeführten Feldmaus-Dichteermittlungen zufolge Feldmaus-Starkbefall auf mehr als 50 Prozent der Anbaufläche festgestellt.

Eine konkrete Einschätzung der zu erwartenden Ertragsverluste ist aktuell nicht möglich; Schäden durch die Feldmaus hängen von den konkreten Bedingungen vor Ort ab. Insbesondere bei frühen Herbstsaaten von Winterrraps, Winterroggen und Wintergerste ist in Feldmaus-Starkbefallsgebieten von einer massiven Gefährdung durch Feldmäuse auszugehen. Nach der Ernte konnten die Mäuse auf dem Acker keine Nahrung mehr finden und haben sich deshalb auf angrenzende, noch bewachsene Flächen wie Ackerlandstreifen oder Stilllegungsflächen zurückgezogen. Von diesen Flächen ausgehend kann eine Neubesiedelung der aufgelaufenen Herbstsaaten mit der Folge starker Fraßschäden durch die Feldmaus erfolgen. Während im Extremfall Totalverlust infolge des gegebenenfalls notwendigen Umbruchs der Herbstsaaten droht, entstehen bei der Ausbreitung der Feldmauspopulation durch die Fraß- und Wühltätigkeit der Mäuse in den Beständen Lücken, die nicht nur zu Ertragsverlusten, sondern auch zu starker Verunkrautung der Flächen führen.

11. Welche Feldkulturen stehen in welchem Zeitraum nach der aktuellen Ernte zur Neuaussaat an?

Antwort:

Saattermine sind abhängig von Standort, Anbausystem, Witterung und den anzubauenden Sorten. Die allgemeinen Aussaatzeiträume sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

Kultur	Saatzeitraum
Winterraps	Mitte August bis Anfang September
Winterroggen	Ende August bis Mitte Oktober
Wintergerste	Mitte September bis Mitte Oktober
Wintertriticale	Ende September bis Ende Oktober
Winterweizen	Mitte September bis Mitte November

12. Welche Schäden können bei den unterschiedlichen Feldkulturen durch ein fortgesetztes Wachstum der Feldmauspopulation für die Neuaussaaten in diesem Jahr entstehen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Möglichkeiten gibt es für die betroffenen Landwirte, ihre Bestände vor Feldmäusen zu schützen?

Antwort:

Die Situation hinsichtlich des Feldmausbefalls in Thüringen ist aktuell äußerst angespannt und nach der Einschätzung des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum stellt die Anwendung von Rodentiziden nach der Ernte der Kulturen in den Feldmaus-Starkbefallsgebieten die einzige Möglichkeit dar, extreme Schäden durch Feldmausfraß an den neuen Saaten zu vermeiden.

Viele der vom Feldmausbefall betroffenen Landwirte haben die Zeit zwischen Ernte und Aussaat der Winterkulturen intensiv für eine Dezimierung der Feldmauspopulation genutzt. Als wichtige Maßnahmen sind eine intensive Bodenbearbeitung, das Schwarzhalten der Flächen zum Nahrungsentzug für die Feldmäuse sowie das Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel zu nennen.

14. Inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage ist in Feldhamster-Vorkommensgebieten die Bekämpfung von Feldmäusen durch Rodentizide eingeschränkt?

Antwort:

Mit der Anwendungsbestimmung NT820-1 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit festgelegt, dass die Anwendung der betreffenden Mittel in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen dem 1. März und 31. Oktober eines Jahres nicht zulässig ist. Die Anwendungsbestimmung wurde im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz erlassen.

15. Inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage ist in Dichtezentren des Rotmilans, in Avifaunistisch Bedeutsamen Gebieten und in Europäischen Vogelschutzgebieten die Bekämpfung von Feldmäusen durch Rodentizide eingeschränkt?

Antwort:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat mit der Anwendungsbestimmung NT802-1 zusätzlich zu der in Frage 14 erläuterten Regelung weiterhin festgelegt, dass vor einer Anwendung der betreffenden Mittel in Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) nachweislich sicherzustellen ist, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Zudem ist bei der Bekämpfung von Feldmäusen mit Rodentiziden die Anwendungsbestimmung NT803-1, die eine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges verbietet, zu beachten.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär